

# Studien- und Prüfungsordnung

## Besonderer Teil 0759

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 09.01.2025

### Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang 0759 Aging Services Management

1. Akkreditierungsrelevante Angaben .....	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang.....	2
3. Zugangsvoraussetzungen .....	2
Allgemeine Universitätsreife .....	3
Einschlägige Studienberechtigungsprüfung.....	3
Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen .....	3
Zusatzprüfungen .....	4
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung.....	4
Bewerber*innengruppen und Aliquotierung .....	4
Aufnahmekriterien und deren Gewichtung .....	4
5. Curriculum.....	5
Qualifikationsprofil der Absolvent*innen.....	5
Programmstruktur.....	6
Kerncurriculum .....	6
Wahlfachcurriculum.....	7
Individualcurriculum .....	7
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen .....	8
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters.....	10
6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung .....	11
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.....	11
Finish-my-Degree.....	11
Micro-Credentials .....	11
Berufspraktikum .....	12
Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeit .....	12
Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit .....	12
Negativ beurteilte Bachelorarbeit .....	12
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung.....	12
Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung.....	13
Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung .....	13
Gesamterfolg des Bachelorstudiums.....	13
7. Übergangsbestimmungen .....	14

#### 1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0759
Bezeichnung des Studiengangs:	Aging Services Management
Studiengangsart:	FH-Bachelorstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend, blended
Programm-Level	ISCED-P <sup>1</sup> : 6 QF EHEA <sup>2</sup> : First cycle

<sup>1</sup> International Standard Classification of Education (ISCED 2011):

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET\\_PDF\\_FILE&dDocName=023237](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?ldcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023237)

<sup>2</sup> Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA): <http://www.ehea.info/page-qualification-frameworks> und <http://www.ehea.info/page-three-cycle-system>

Niveau des Programmabschlusses	ISCED-A: 6 QF EHEA: Bachelor
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Bachelor of Arts in Business BA oder B.A.
Beginn der Programmakkreditierung:	15.09.2014
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2014/15
Regelstudiendauer in Semestern:	6
ECTS Anrechnungspunkte:	180
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	105

## 2. Weitere Angaben zum Studiengang

Studiengangsleitung:	MMag. <sup>a</sup> Tanja Adamcik
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Inhaltliche Ausrichtung (ISCED-F)	048 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving business, administration 098 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving health and welfare
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	Über Wahlfachcurriculum und Individualcurriculum ist eine individuelle Spezialisierung möglich
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wieder- holungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letz- ten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Dauer und Umfang des Berufspraktikums:	300 Stunden (Zeiteinteilung in Absprache mit Studiengangsleitung individuell gestaltbar, z.B. 15 Wochen zu je 20 Stunden oder 7.5 Wochen zu je 40 Stunden)
Zugang zu weiterführenden Studienprogrammen	Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms erfüllt grundsätzlich die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studienprogramm auf ISCED-P-Stufe 7 (Masterniveau)

## 3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ müssen Bewerber\*innen mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

1. die allgemeine Universitätsreife
2. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung
3. eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der drei genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Der jeweilige Nachweis (inkl. allfälliger Zusatzprüfungen) muss jedenfalls spätestens zwei Arbeitstage vor dem in der „Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“ (FH BIS Verordnung, idgF) genannten Meldestichtags vollständig erbracht werden.

### Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist gemäß § 4 (5) FHG idgF nachzuweisen.

### Einschlägige Studienberechtigungsprüfung

Als einschlägige Studienberechtigungsprüfungen gelten österreichische oder gleichwertige ausländische Studienberechtigungsprüfungen, welche die Prüfungsfächer Mathematik und Englisch auf dem Niveau MT100 bzw. BC100 beinhalten.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis in einem oder beiden Fächern im verlangten Niveau mangelt, gelten als geeignet, wenn die fehlenden geforderten Kenntnisse durch (eine) entsprechende Zusatzprüfung(en) nachgewiesen werden.

### Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Als facheinschlägig für den Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ gelten abgeschlossene Lehrberufe aus den Fachbereichen<sup>3</sup>

- Gesundheit und Körperpflege
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnologie

oder der Abschluss einer der folgenden berufsbildenden mittleren Schulen<sup>4</sup>

- Schulen und Akademien des Gesundheitswesens
- Sozialberufliche mittlere Schulen
- Kaufmännische mittlere Schulen
- Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe
- Fachschulen für ländliche Hauswirtschaft
- Gewerbliche und technische Fachschulen: Fachschule für Bautechnik, Fachschule für Bautechnik und Bauwirtschaft, Fachschule für Elektronik, Fachschule für Elektrotechnik, Fachschule für Informationstechnik, Fachschule für Computer- und Kommunikationstechnik

Über die Facheinschlägigkeit anderer, hier nicht aufgezählter Lehrberufe und berufsbildender mittlerer Schulen oder die Gleichwertigkeit anderer beruflicher Qualifikationsnachweise entscheidet die Studiengangsleitung auf Antrag der sich bewerbenden Person im Einzelfall.

---

<sup>3</sup> Siehe Lehrberufslexikon des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich, [https://www.bic.at/downloads/de/broschueren/lehrberufe\\_in\\_oesterreich\\_2020.pdf](https://www.bic.at/downloads/de/broschueren/lehrberufe_in_oesterreich_2020.pdf)

<sup>4</sup> Siehe Schulformensystematik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gd/schulformensystematik.html>

## Zusatzprüfungen

Bewerber\*innen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation haben die Zusatzprüfungen „MT100 Qualifikationsprüfung Mathematik“ und „BC100 Qualifikationsprüfung Englisch“ abzulegen oder die entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

## 4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

### Bewerber\*innengruppen und Aliquotierung

Übersteigt die Gesamtanzahl der Bewerber\*innen, die die formalen Erfordernisse der Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Gesamtanzahl der verfügbaren Studienplätze, so werden zwei Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung gebildet:

- Bewerber\*innen mit allgemeiner Universitätsreife oder einschlägiger Studienberechtigungsprüfung
- Bewerber\*innen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation

In Folge wird die Zahl der verfügbaren Aufnahmeplätze aliquot auf die Bewerbungsgruppen aufgeteilt und innerhalb jeder Gruppe das unten beschriebene Reihungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die aliquote Aufteilung der Bewerbungsgruppen und Reihung entfällt in Jahrgängen, in denen die Zahl der Bewerber\*innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze ist.

### Aufnahmekriterien und deren Gewichtung

Folgende Kriterien (geordnet nach deren Gewichtung) werden für die Aufnahme in den Studiengang berücksichtigt und sind ausschlaggebend für die Reihung zur Zulassung innerhalb jeder Bewerber\*innen-Gruppe:

- Eignungstest (65%)
- Strukturiertes Aufnahmegespräch (35%)

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

Ziel des Aufnahmegesprächs ist, anhand eines standardisierten Interviews den Nutzen des Studiums für die berufliche Zukunft der Bewerber\*innen und die realistische Durchsetzbarkeit des FH-Fernstudiums zu ermitteln. Als Hauptkriterien werden die Einschlägigkeit und die Dauer der bisherigen beruflichen Praxis, die Informiertheit über den Studiengang sowie die Zielklarheit der Bewerber\*innen bezüglich des Nutzens des Studiums in Relation zur eigenen Berufstätigkeit herangezogen.

Bei Bewerber\*innen mit unklaren, fehlenden oder nicht explizit angeführten Qualifikationen dient das Aufnahmegespräch auch der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen; in diesem Fall ist es in jedem Fall durch die Studiengangsleitung durchzuführen.

Der zur Anwendung kommende Eignungstest muss geeignet sein, mittels standardisierter Methoden studiumsrelevante Fähigkeiten der Bewerber\*innen zu beurteilen.

Ist die Zahl der Bewerber\*innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, haben sich die Bewerber\*innen jedenfalls einem Aufnahmegespräch zu unterziehen. Über die Durchführung des Eignungstests entscheidet die Studiengangsleitung.

Zu den Terminen des Eignungstests und Aufnahmegesprächs werden die Bewerber\*innen durch die Studiengangsadministration oder –assistenz eingeladen. Bewerber\*innen, die die Termine (und allfällige Ersatztermine bei begründeter Verhinderung) nicht wahrnehmen, können zum Studium nicht zugelassen werden.

Nicht aufgenommenen Bewerber\*innen (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, es aber nicht angetreten haben) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigem Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Ob bei einer neuerlichen Bewerbung der Eignungstest wiederholt werden kann/muss, oder für die Reihung die Ergebnisse aus dem ursprünglichen Aufnahmeverfahren herangezogen werden, entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

## 5. Curriculum

### Qualifikationsprofil der Absolvent\*innen

Wissenschaftlich ist der interdisziplinär angelegte Studiengang im Schnittbereich zwischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gerontologie und Gesundheitswissenschaften angesiedelt und beschäftigt sich mit Fragen des Gesundheits- und Sozialmanagements, die sich aus dem Älterwerden des Einzelnen und der Bevölkerung insgesamt ergeben. Die Absolvent\*innen werden dabei sowohl auf eine qualifizierte Berufstätigkeit als auch auf ein weiterführendes einschlägiges Masterstudium vorbereitet.

Durch den Studiengang „Aging Services Management“ qualifizieren sich die Absolvent\*innen für Positionen im Zusammenhang mit der Implementierung innovativer Konzepte für alter(n)sgerechte Lebensräume und höhere Lebensqualität im Alter. Das Studium soll eine solide Grundlage für die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben im Veränderungsmanagement und im Management der aus diesen Innovationen hervorgehenden veränderten Organisationsstrukturen und -prozesse oder neuen, komplexen und integrierten Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen bieten.

Die zentralen beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent\*innen umfassen Organisationsentwicklung, Veränderungsmanagement sowie Qualitätsentwicklung in Organisationen und Netzwerken, spezifisch angepasst an den Kontext sozialer, pflegerischer und gesundheitsbezogener Unterstützung älterer Menschen und ihrer Angehörigen. Die Kompetenzfelder der Absolvent\*innen liegen aufgrund ihres interdisziplinären Fachwissens in Projektmanagement, Prozessbegleitung, Naht-, Schnittstellen- und Netzwerkmanagement im Hinblick auf übergreifende Organisationsprozesse. Dabei sind die Absolvent\*innen des Bachelorstudienganges meist im oder zumindest näher am operativen Bereich tätig als Absolvent\*innen des konsekutiven Masterstudiengangs.

Die Studierenden befassen sich mit der Verknüpfung von Konzepten des Managements mit neuen gerontologischen Erkenntnissen zu bestehendem Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten, Erkenntnissen zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter sowie Erkenntnissen zur optimalen Nutzung neuer Technologien zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung im Alter und zur Unterstützung von Versorgungspfaden und -prozessen. Neben den erforderlichen Management- und Sozialkompetenzen verfügen die Absolvent\*innen über fächerübergreifendes grundlegendes und praxisbezogenes Wissen aus den relevanten Bereichen der Gerontologie, der Gesundheitswissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und über kritisches Verständnis zugrundeliegender Theorien und Grundsätze. Sie sind vertraut mit den Rahmenbedingungen in den österreichischen Gesundheits- und Sozialsystemen sowie neuen Technologien zur Unterstützung von Versorgungspfaden und -prozessen und einer selbstständigen Lebensführung im Alter (eHealth, unterstützende Technologien).

Durch die notwendige Auswahl der Themenstellungen bei den in die Module/Lehrveranstaltungen integrierten Fallbeispielen und schriftlichen Arbeiten sowie der Bachelorarbeit und das Berufspraktikum schärfen die Absolvent\*innen ihr berufliches Profil, indem sie spezifische Kompetenzen vertiefen. Aufbauend auf ihren Vorerfahrungen aus Ausbildung und Berufsbereich und auf individuellen Präferenzen und Kompetenzen wird sie diese Profilbildung in die Lage versetzen, Aufgaben in bestimmten beruflichen Tätigkeitsfeldern schon unmittelbar nach Studienabschluss zu bewältigen, und sich darauf aufbauend selbstständig Spezialwissen anzueignen.

Entsprechend dem IAT-Gesundheitszweibelmodell<sup>5</sup> sind potenzielle Arbeit- bzw. Auftraggeber\*innen Organisationen und Netzwerke aus dem

- Kernbereich der Gesundheitswirtschaft (stationäre, teilstationäre und ambulante Akutversorgung und Altenhilfe sowie Gesundheitsverwaltung)
- Vorleistungs- und Zulieferbereich (private, öffentliche und Non-Profit Organisationen mit Vorsorge- und Präventionscharakter; Beratungseinrichtungen; national und international ausgerichtete Unternehmen des Medizintechnik-, Elektronik- und IKT-Sektors; Hilfs- und Heilmittelhersteller)
- erweiterten gesundheitsrelevanten Randbereich (Fitness- und Wellnessbereich, Gesundheitstourismus, kommunaler Wohnbau für Wohnen im Alter).

Entsprechend der Klassifikation nach ÖNACE 2008<sup>6</sup> gehören diese zu den Kernbranchen

- Gesundheitswesen
- Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
- Sozialwesen (ohne Heime)
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
- Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
- Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.

### Programmstruktur

Den Studierenden wird durch Wahlfächer und frei zu wählende Lehrveranstaltungen eine flexible inhaltliche Programmstruktur ermöglicht. Ziel der Kombination von Lerneinheiten unterschiedlichen Flexibilitätsgrades ist die Möglichkeit der teilweisen Abwicklung persönlicher Lernpfade entsprechend den Interessen und beruflichen Anforderungen der Studierenden.

Dazu werden Teile des Curriculums als Kernfächer (Pflichtfächer) ausgewiesen, ergänzt um Wahlfächer und die Möglichkeit der freien Gestaltung eines Teils des Studienplans als Individualcurriculum.

	ECTS
Kerncurriculum	158
Wahlfachcurriculum	12
Individualcurriculum	10
Summe	180

### Kerncurriculum

Modulbezeichnung	ECTS
Gesundheitsökonomische Grundlagen	10
Unternehmensführung	13
Gesundheitswissenschaften und Gesundheits- und Sozialwesen	9
Methoden der Public Health	7
Qualitätsmanagement	4

<sup>5</sup> Vgl. Gesundheitszweibelmodell (Dahlbeck, E. & Hilbert, J. (2008). Beschäftigungstrends in der Gesundheitswirtschaft im regionalen Vergleich. Forschung Aktuell, 06/2008. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen.)

<sup>6</sup> [http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/Einleitung\\_zur\\_OENACE\\_2008.pdf](http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/Einleitung_zur_OENACE_2008.pdf)

Gerontologie	6
Altenbetreuung und -pflege	16
Gesundheit und Diversität im Alter	6
Informatik und Digitalisierung	5
eHealth und unterstützende Technologien	14
Projekt- und Prozessmanagement	8
Change- und Netzwerkmanagement	10
Soziale Interaktion und Kommunikation	12
Wissenschaftliches Arbeiten und Englisch	7
Ethik	5
Recht	5
Capstone units	21

### Wahlfachcurriculum

Modulbezeichnung	ECTS <sup>7</sup>
Alter, Behinderung und psychische Gesundheit: Perspektiven und Ansätze	6
HR-Management und ethische Verantwortung im Gesundheits- und Sozialbereich	6
Sterben und Tod im Kontext des Alterns	6

Aus dem Wahlfachcurriculum sind zwei Module im Gesamtumfang von 12 ECTS zu wählen.

### Individualcurriculum

Im Rahmen des Individualcurriculums können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die der individuellen Vertiefung, multidisziplinären Verbreiterung oder Ergänzung des Qualifikationsprofils der Absolvent\*innen dienen. Sie sind in freier Kombination von den Studierenden wählbar. In Frage kommen dafür zum Beispiel weitere Wahlfächer des oben angegebenen Wahlfachcurriculums, Lehrveranstaltungen anderer Studienprogramme an der FERNFH oder an anderen (nationalen und internationalen) Hochschuleinrichtungen, sofern sie auf demselben Bildungsniveau wie der Bachelorstudiengang Aging Services Management erzielt werden und während der Zeit absolviert werden, in der eine aufrechte Immatrikulation als ordentliche\*r Studierende\*r im Bachelorstudiengang Aging Services Management besteht.

Im Rahmen des Individualcurriculums ist darüber hinaus der Erwerb fachlich-methodischer Kompetenzen, sozial-kommunikativer Kompetenzen und/oder personaler Selbstkompetenzen im Rahmen freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeiten im Ausmaß von max. 3 ECTS möglich, sofern nicht gleichartige Kompetenzen ohnehin im Kern- oder Wahlfachcurriculum erworben werden.

Ferner ist eine Tätigkeit als Studierendenvertreter\*in auf das Individualcurriculum anrechenbar. Für eine Tätigkeit in der Jahrgangsvertretung, FERNFH-Studierendenvertretung, Aging Services Management Studienvertretung oder ins Fachhochschulkollegium entsandte Vertretung der Studierenden kommen dabei 3 ECTS zur Anrechnung, sofern sie mindestens über drei Semester ausgeübt wird, wobei eine allenfalls gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Ausübung mehrerer Funktionen nur einmal zur Anrechnung kommen kann.

<sup>7</sup> Summe der ECTS-Credits der angebotenen Wahlfächer

Das Ausmaß des Individualcurriculums umfasst 10 ECTS.

Die Zuordnung von Lerneinheiten zum Individualcurriculum des Bachelorstudiengangs ist im Wege der Studiengangsleitung genehmigungspflichtig. Dabei können für die Anerkennung von Prüfungsleistungen für das Individualcurriculum auf Antrag auch vor Absolvierung der Ausbildungs-/Lerneinheit Vereinbarungen abgeschlossen werden („Learning Agreements“), die bestätigen, dass die geplanten Credits nach Vorlage des entsprechenden Leistungsnachweises anerkannt werden.

#### Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Gesundheitsökonomische Grundlagen	ECTS	SWS
Wirtschaftswissenschaften / VWL	3	1,5
Finanzwissenschaft	3	1,5
Gesundheitsökonomie	4	3

Unternehmensführung	ECTS	SWS
Unternehmensführung und -steuerung	4	2
Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling	5	3
Finanzierung und Investition	4	2

Gesundheitswissenschaften und Gesundheits- und Sozialwesen	ECTS	SWS
Public Health	3	2
Einführung in das Gesundheits- und Sozialwesen	6	3

Methoden der Public Health	ECTS	SWS
Evaluation	3	2
Demografie und Epidemiologie	4	2

Qualitätsmanagement	ECTS	SWS
Qualitätsentwicklung durch Qualitätsmanagement	4	2

Gerontologie	ECTS	SWS
Ringlehrveranstaltung: Gerontologie	6	3

Altenbetreuung und -pflege	ECTS	SWS
Settings und Konzepte der Altenbetreuung und -pflege	3	1,5
Long-term Care und Prävention in einer Gesellschaft des hohen Alters	4	3
Multiprofessionelle Altenbetreuung und -pflege	3	2
Freiwilligenarbeit	3	2

Organisationssoziologische Perspektive auf die Altenbetreuung und –pflege: Institutionen und Netzwerke	3	1,5
--	---	-----

Gesundheit und Diversität im Alter	ECTS	SWS
Gesundheit und Gesundheitsförderung im Alter	4	3
Diversität und gesundheitliche Chancengerechtigkeit im Alter	2	1

Informatik und Digitalisierung	ECTS	SWS
Informatik	3	1,5
Digitale Transformation & KI	2	1

eHealth und unterstützende Technologien	ECTS	SWS
eHealth	2	1
Gerontotechnik	2	1
Dokumentations- und Informationssysteme im Gesundheits- und Sozialwesen	4	2
Unterstützende Technologien im Kontext des Alterns I	3	1,5
Unterstützende Technologien im Kontext des Alterns II	3	1,5

Projekt- und Prozessmanagement	ECTS	SWS
Projektmanagement	4	3
Prozessmanagement	4	3

Change- und Netzwerkmanagement	ECTS	SWS
Strategieentwicklung	3	1,5
Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement	3	1,5
Kooperations- und Netzwerkmanagement	4	3

Soziale Interaktion und Kommunikation	ECTS	SWS
Selbstreguliertes und Digitales Lernen	2	1
Teambildung und -prozesse	1	1
Kommunikation und Moderation sozialer Prozesse	4	2
Leadership	3	1,5
Coaching und Beratung	2	1

Wissenschaftliches Arbeiten und Englisch		ECTS	SWS
	Wissenschaftliches Arbeiten	3	1,5
	Englische Fachsprache I	2	1
	Englische Fachsprache II	2	1

Ethik		ECTS	SWS
	Ethik I	2	1
	Ethik II	3	1,5

Recht		ECTS	SWS
	Allgemeines Recht und Wirtschaftsrecht	2	1
	Gesundheits- und Sozialrecht	3	1,5

Capstone units		ECTS	SWS
	Berufspraktikum	12	-
	Begleitseminar zum Berufspraktikum	1	1
	Forschungs- und Projektwerkstatt	2	1
	Angewandte Forschungs- und Praxisprojekte (Bachelorarbeit)	6	2

Alter, Behinderung und psychische Gesundheit: Perspektiven und Ansätze		ECTS	SWS
W	Alter(n) und Behinderung	3	1,5
W	Alter(n) und psychische Erkrankungen	3	1,5

HR-Management und ethische Verantwortung im Gesundheits- und Sozialbereich		ECTS	SWS
W	HR-Management in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	3	1,5
W	Moralischer Stress in Gesundheits- und Sozialberufen	3	1,5

Sterben und Tod im Kontext des Alterns		ECTS	SWS
W	Alter(n) und Lebensende - Herausforderungen und Perspektiven	3	1,5
W	Palliative Care	3	1,5

(W = Wahlfachcurriculum)

#### Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Ein Auslandssemester ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

## 6. Studiengangspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

### Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis eines Antrags der Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Studiengangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Studiengangs angerechnet werden, 56 ECTS-Credits nicht überschreiten, wobei eine allfällige Anrechnung des Berufspraktikums nicht zugerechnet wird.

Credits, die durch die Teilnahme an (auch: virtuellen) internationalen und bilateralen Mobilitätsprogrammen erzielt werden, werden der Maximalanzahl anerkannter Credits nicht zugerechnet.

Ausgenommen von der oben genannten Maximalanzahl anerkannter Credits sind Studierende, die im Rahmen eines „Finish my degree“-Programms ein zuvor abgebrochenes Studium abschließen.

Unbeschadet der Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit kann der Erwerb formaler Studienleistungen maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend dafür ist der Zeitpunkt der Überprüfung und positiven Beurteilung des konkreten Lernergebnisses („Prüfungsdatum“), nicht der Abschluss des Studienprogramms, dessen Teil die Leistungserbringung war.

### Finish-my-Degree

Studierende, die ein Studienprogramm an der FERNFH oder einer anderen Institution abgebrochen haben, können im Bachelorstudiengang Aging Services Management auch im Status einer oder eines „Finish-my-Degree-Studierenden“ teilnehmen. Zu beachten ist, dass nach § 18 Abs 5 FHG für Studierende, die wegen der negativen Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung vom Studiengang ausgeschlossen wurden, eine neuerliche Aufnahme in den selben Studiengang nicht möglich ist.

Studierende können im Rahmen eines Finish-my-Degree Programms eine höhere Maximalanzahl an anrechenbaren Credits beantragen als oben angegeben.

Die Gleichwertigkeit des eingebrachten Lern-Portfolios kann dabei lehrveranstaltungsbezogen oder entlang des gesamten berufsrelevanten Qualifikationsprofils des Studiengangs Aging Services Management beurteilt werden.

Credits, die zur Anrechnung beantragt werden, müssen innerhalb der letzten 10 Jahre erworben worden sein und setzen den Nachweis der vorzeitigen Beendigung des vorherigen Studiums (ohne Abschluss) voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben oder wird nicht nachgewiesen, bleibt die Möglichkeit der oben angegebenen „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ (unter den dort angegebenen Bedingungen und in der angegebenen Maximalhöhe) bestehen.

### Micro-Credentials

Bestimmte, durch den erfolgreichen Abschluss eines definierten Lernpfades erworbenen Kompetenzen werden – zusätzlich zum Transcript of records – durch ein Micro-Credential bescheinigt. Dabei ist eine „Anerkennung von Lernergebnissen aus früheren Leistungen“ im Umfang von maximal 1/3 des Gesamtumfangs des Micro-Credentials und ausschließlich mit Lehrveranstaltungen möglich, die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Lernpfade, für deren erfolgreiche Absolvierung Micro-Credentials vergeben werden, werden von der Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Kollegiumsleitung unter Beachtung des Satzungsteils „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH“ (Punkt 10 „Micro-Credentials“) festgelegt und auf der Homepage der FERNFH sowie in der jahrgangsübergreifenden Studiengangsinformation des Studiengangs veröffentlicht.

## Berufspraktikum

Das Berufspraktikum gilt als bestanden, wenn seitens des Unternehmens ein firmenübliches Zeugnis über die vereinbarten Tätigkeiten im Umfang von zumindest 300 Stunden vorgelegt wird.

Die Anerkennung einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit aus der Zeit vor dem 6. Studiensemester (inkl. der Zeit vor dem Studienantritt) ist möglich. Über die Anrechenbarkeit entscheidet die Studiengangsleitung.

## Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeit

Im Studiengang ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Angewandte Forschungs- und Praxisprojekte (Bachelorarbeit) eine Bachelorarbeit zu verfassen.

Die Bachelorarbeit dient dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Bachelorarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

## Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter\*innen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung – die Betreuung auch durch externe Expert\*innen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben einer Fachexpertise auch eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

## Negativ beurteilte Bachelorarbeit

Bei negativer Beurteilung muss die Bachelorarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange keine Stellungnahme über die positive Beurteilung seitens der Betreuer\*innen vorliegt, ist ein Antritt zur abschließenden Bachelorprüfung nicht möglich.

## Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Bachelorstudium abschließenden Prüfung („Bachelorprüfung“) antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die Bachelorprüfung abgelegt werden soll.
2. Ein positiv absolviertes Berufspraktikum oder die Anrechnung des Berufspraktikums auf Grund einer im Inhalt und Umfang entsprechenden ausgeübten Berufstätigkeit.
3. Spätestens *vier Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuer\*innen über die positive Beurteilung der Bachelorarbeit. Im Allgemeinen ist dies durch die Freigabe der Endversion oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
4. Spätestens *drei Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
5. Spätestens *zwei Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen der Bachelorarbeit in digitaler Form (Online Campus).

Die abgegebene Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur der Person, die die Bachelorarbeit verfasst hat, zu enthalten.

6. Spätestens *eine Woche* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen des Gutachtens der Bachelorarbeit.

### Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung

Die Prüfung dauert pro Kandidat\*in 20 Minuten.

Am Beginn erläutern die Kandidat\*innen in 10 Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Bachelorarbeit. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Bachelorarbeit nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können.

Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit den Kandidat\*innen eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen der Bachelorarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums herzustellen. Die Kandidat\*innen sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, mit Fachleuten ein kompetentes Gespräch über ihre Arbeit zu führen.

Nach der mündlichen Prüfung wird sich die Kommission zunächst auf eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung einigen. Diese Note wird den Studierenden nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Für die Gesamtbeurteilung der Bachelorprüfung wird das gewichtete Mittel der zwei Teile „Note der kommissionellen Prüfung“ (60%), „Note der Bachelorarbeit“ (40%) gebildet.

Bachelorprüfungen können insgesamt „nicht bestanden“, „positiv bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“ oder „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ werden.

„Nicht bestanden“ wird die Bachelorprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung der mündlichen, kommissionellen Prüfung negativ beurteilt.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine herausragende Leistung der geprüften Person bescheinigt. Herausragend ist eine Note (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 10%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidat\*innen des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung der geprüften Person bescheinigt. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Note (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 25%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidat\*innen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Prüfungen gelten als „bestanden“.

Für Kandidat\*innen, die zu einem Wiederholungstermin der Bachelorprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins als Grenzen für die Attributierung des Erfolgs.

### Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung

Für die mündliche Bachelorprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

### Gesamterfolg des Bachelorstudiums

Nach positivem Abschluss der den Studiengang abschließenden Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Bachelorstudiums ermittelt. Dazu wird der nach ECTS-Credits gewichtete Notendurchschnitt aller während des Bachelorstudiums abgelegten Prüfungen gebildet. (Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ oder „anerkannt“ werden dabei nicht mitberücksichtigt).

Der Gesamterfolg kann „Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „Mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ abgeschlossen wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn der gewichtete Notendurchschnitt kleiner oder gleich 1,5 beträgt.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn der gewichtete Notendurchschnitt größer als 1,5 und kleiner oder gleich 2 beträgt.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „Mit Erfolg abgeschlossen“.

## **7. Übergangsbestimmungen**

Das Curriculum gilt für alle Studierende des 1. Studienjahres ab dem Studienjahr 2025/26, für Studierende des 2. Studienjahres ab dem Studienjahr 2026/27 und Studierende des 3. Studienjahres ab dem Studienjahr 2027/28. Bis dahin gilt für Studierende jeweils der Studienplan in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 20.02.2023.